

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für die**

### **SEMESTERKARTE**

**der Verkehrsverbund Kärnten GmbH und der „Kärntner Linien“**

gültig ab 16.01.2020

#### **Anspruchsvoraussetzungen für den Erwerb der Semesterkarte**

- Die Semesterkarte kann von Studierenden unter 24 mit Wohnsitz und Studienort/Ausbildungsstätte in Kärnten erworben werden.
- Die Semesterkarte gilt jedenfalls für folgende Hochschulen: Universität Klagenfurt, sämtliche Fachhochschulen in Kärnten, Pädagogische Hochschule Kärnten, Kärntner Landeskonservatorium.
- Die Semesterkarte ist für alle Zonen im Verkehrsverbund der Kärntner Linien erhältlich und gilt für Bus- und Bahnlinien in Kärnten.
- Die Anspruchsvoraussetzungen müssen beim Kauf sowie zu Gültigkeitsbeginn der Semesterkarte erfüllt sein.
- Bei falschen Angaben, die zu einem ungerechtfertigten Bezug der Semesterkarte führen, behalten sich die Kärntner Linien rechtliche Schritte (Regress, Anzeige, usw.) vor.

#### **Bestellung**

- Die Bestellung erfolgt online auf der Internetseite der Kärntner Linien ([www.kaerntner-linien.at](http://www.kaerntner-linien.at)) unter Einschluss eines Telebanking-Zahlungsvorganges.
- Mit dem Online-Antrag sind der Meldezettel, die Inskriptionsbestätigung und ein aktuelles Passfoto hochzuladen.
- Nach Durchführung des Online- und Zahlungsvorganges kann die Semesterkarte selbst ausgedruckt werden.
- Offene Beträge können nach zweimaliger Mahnung gerichtlich eingefordert werden. Ein Inkassobüro wird eingeschaltet, wenn nach zweimaliger Mahnung der offene Betrag inkl. einer allfälligen Mahngebühr nicht innerhalb der vorgegebenen Frist eingezahlt wird. Ausschließlicher Gerichtsstand ist 9020 Klagenfurt am Wörthersee.
- Wird ein Bestellvorgang ohne Notwendigkeit mehrmals abgebrochen, wird das Recht vorbehalten den Kunden-Account vorübergehend zu sperren. Diese vorübergehende Sperre wird aufgehoben, wenn die künftige Unterlassung ungerechtfertigter Abbruchhandlungen ausdrücklich schriftlich zugesichert wird. Im Wiederholungsfall wird das Recht vorbehalten, den Kunden-Account dauerhaft zu sperren und allenfalls daraus entstandene Zusatzkosten (Zahlungsdienstleister, erhöhter Bearbeitungsaufwand) zu verrechnen.

## Gültigkeitsdauer und Geltungsbereich

Die Gültigkeitsdauer einer Semesterkarte beträgt fünfeneinhalb Kalendermonate gerechnet ab dem 15.9. für das Wintersemester bzw. ab dem 15.2. für das Sommersemester des jeweiligen Kalenderjahres. Die Semesterkarte gilt somit im Wintersemester vom 15.9. 00:00 Uhr bis 28. (oder 29.) 2. 24:00 Uhr des Folgejahres und im Sommersemester vom 15.2. 00:00 Uhr bis 31.7. 24:00 Uhr – jeweils von Mo – So.

- Semesterkarten werden für den Fahrweg zwischen dem Wohnort, von dem aus die Ausbildung besucht wird und dem Studienort/Ausbildungsstätte ausgestellt, wobei dieser Fahrweg für Regionalzonen und Stadtverkehrsgebiete wie folgt definiert ist:
- Semesterkarten, die auch oder ausschließlich **außerhalb der Stadtverkehrsgebiete** Klagenfurt und Villach gelten, berechtigen während des Geltungszeitraumes zu beliebig vielen Fahrten und Fahrtunterbrechungen innerhalb der erworbenen Zonen (Abfolge von Tarifzonen) und zeitlich darüber hinaus bis zum Erreichen des planmäßigen Fahrzieles.
- Semesterkarten, die auch oder ausschließlich **innerhalb der Stadtverkehrsgebiete** Klagenfurt und Villach gelten (Stadttarif), berechtigen während des Geltungszeitraumes zu beliebig vielen Fahrten und Fahrtunterbrechungen innerhalb des erworbenen Stadtverkehrsgebietes und zeitlich darüber hinaus bis zum Erreichen des planmäßigen Fahrzieles.
- Die Semesterkarte ist nicht übertragbar und ist ausnahmslos nur gültig in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis.

## Verlust, Rücktritt, Rückgabe und Umtausch

- Die Semesterkarte kann bei Verlust jederzeit neu ausgedruckt werden.
- Für die Semesterkarte gibt es keine Rückgabemöglichkeiten (etwa wegen Wechsel des Wohnortes). Sie kann daher nicht storniert, umgetauscht oder rückgekauft werden.
- Für nicht in Anspruch genommene Gültigkeitszeiten (etwa wegen Krankheit, Abwesenheit, usw.) wird kein Ersatz geleistet.

## FAHRGASTRECHTE

Für Kunden des Eisenbahnverkehrs gibt es unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit auf eine Entschädigung für Verspätungen im Eisenbahnverkehr. Nähere Informationen dazu erhalten Sie auf unserer Homepage <https://www.kaerntner-linien.at/fahrkarten-tarife/fahrgastrechte>, auf der Homepage der ÖBB PV AG sowie auf der Homepage der Agentur für Passagier- und Fahrgastrechte. Mit der Anmeldung stimmt der Besteller der Datenweitergabe an das jeweilig betroffene Bahnunternehmen zu. Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.

## Datenschutzerklärung

Der Schutz personenbezogener Daten ist dem Verkehrsverbund Kärntner Linien ein wichtiges Anliegen. Alle personenbezogenen Daten werden nur im gesetzlichen Rahmen erhoben, verarbeitet und verwendet. Daten werden nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß gespeichert und nach Ablauf von gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht. Mit Beantragung der Semesterkarte nimmt der Besteller die zweckgebundene Verarbeitung seiner auf dem Antrag angegebenen Daten zur Kenntnis. Zur Vertragserfüllung werden die personenbezogenen Daten durch die VKG, durch den jeweiligen Betreiber (Verkehrsunternehmen der Kärntner Linien) sowie mit der Kontrolle und Überwachung beauftragte Dritte verarbeitet. Die Dauer der Aufbewahrung richtet sich nach den geltenden gesetzlichen Vorgaben. Anfragen betreffend der gespeicherten personenbezogenen Daten können bei der VKG unter [datenschutz@vkgmbh.at](mailto:datenschutz@vkgmbh.at) gestellt werden. Details sind der Datenschutzerklärung der VKG (<https://www.kaerntner-linien.at/fahrkarten-tarife/datenschutz>) zu entnehmen.

Unser Datenschutzbeauftragter:

KOMDAT Datenschutz GmbH  
Ronald Kopecky  
+43 7243 54300  
[www.komdat.at](http://www.komdat.at)  
[office@komdat.at](mailto:office@komdat.at)

**Im Übrigen gelten die Tarifbestimmungen der Kärntner Linien in der jeweils gültigen Fassung.**